

Todesurtheil,

welches von dem

Herrnstuhl der fürstlich Esterházy'schen Herrschaft

Eisenstadt

in die, über die

Klage des herrschaftlichen Anwaltes

wider

Lorenz Alfonce auch Pötschacher
genannt,

wegen der Verbrechen des Mordes, und Straßenraubes
abgeführten Untersuchung, und Criminal Proceß am
5ten Dezember 1843 geschöpft, — von der löblichen
kbnigl. Gerichtstafel laut Urtheils vom 24ten August
1844, — von der hohen Septemviral-Tafel mit-
telst Urtheils vom 24ten April 1845 — von der
Allerhöchsten Hofstelle aber mit hohem Hof-Decrete
vom 14ten August 1845 Nro. 17779 bestätigt, und

heute am 14ten Oktober 1845

mit dem Schwert vollzogen worden ist.



Thatbestand.

Lorenz Alfonce, auch Pötttschacher genannt, vom fürstlich Esterházy'schen Orte Krennsdorf im Dedenburger Komitate gebürtig, 29 Jahre alt, katholischer Religion, ledig, von Profession ein Fleischer —

Traf am ersten May 1842 auf der Preßburger Landstraße in der Nähe des Ortes Parendorf mit Anton Krafhofer, Sohn des Hausbesizers Martin Krafhofer aus der Stadt Bruck an der Leytha zusammen, bath um seine Aufnahme auf den mit drey Pferden bespannten Früchten-Wagen, und als ihm selbe von dem Fuhrmann bewilligt wurde, faßte er sogleich den Vorsatz, seinen, mittlerweile im Schlafe versunkenen Reise-Gefährten zu morden, welch' gräßlicher Vorsatz auch von ihm sogleich vollführt wurde, indem er mittelst seines bei sich gehaltenen Küchen-Messers den Schlafenden einen tödtlichen Stich in den Hals beibrachte, und ihm die Kehle vom rechten bis zum linken Ohr durchschnitt.

Nach der soartig verübten Mordthat entwendete besagter Alfonce die dem ermordeten anvertrauten drei Pferde, einen Wagen, dessen Kleidungsstücke, und die aus 24 Kr. W. W. bestehende Baarschaft, verführte den in eine auf dem erbeuteten Wagen vorfin-

dige Plache gehüllten Leichnam mit Verläugnung alles menschlichen Gefühls über Dedenburg, und Klein-Zinkendorf, und warf endlich den erwähnten Leichnam in das zwischen Klein-Zinkendorf und Kießing (Kövesd) liegende Vejkeer Thal ab, — wo dieser am 16ten Mai 1842 von Schweinen aufgewühlt, durch einen Treiber entdeckt wurde. —

Ferner wird Lorenz Alfonce auch als Thäter das an Mathias Strasser Früchtenhändler aus Pötttsching am 5ten April 1841 zwischen Zemendorf und Draßburg ebenfalls auf öffentlicher Straße verübten Mordes beschuldigt, und als Beleg nachstehende Verdachts-Gründe wider ihn angeführt, als:

a) weil der Inhaftirte, um jeden wegen der fraglichen Mordthat wider ihn gehegten Verdacht von sich zu wälzen, seinen in die Epoche dieses Mordes fallenden, und durch beeidete Zeugenaussagen stichhältig nachgewiesenen Aufenthalt im Orte Krennsdorf hartnäckig läugnete.

b) Weil jene Aussage des Inhaftirten, zufolge welcher er vom 4ten auf den 5ten April 1841 in einer Schenke zu Dedenburg übernachtet zu haben angibt, durch das dem Criminal Proceß sub Nro. 24. beiliegende Aktenstück als falsch und entkräftet dargestellt ist. —

c) Weil die dem Mathias Strasser entwendete Briestafche zwischen Antau und Stettera, auf deren Fußsteig sich Lorenz Alfonce zu derselben Zeit nach Neusidel versüget, aufgefunden wurde.

U r t h e i l.

Lorenz Alfonz der Verbrechen des, an Anton Krakhoser auf obbeschriebene Weise, nämlich mittelst tödtlichen Stiches in den Hals, und Durchschneidung der Kehle, verübten Mordes und Strassenraubes durch sein eigenes Bekenntniß überwiesen, hat für den Ermordeten das Todten-Homagium mit 40 fl. C. M., und als Ersatz für die entfremdeten, und an beschädigten Martin Krakhoser nicht rückgelangten Effekten 63 fl. 24 kr. C. M. zu entrichten, überdieß zur Sühnung seines schrecklichen Verbrechens, und zum Beispiele für Andere den bestehenden Landes-Gesetzen gemäß die Todesstrafe durch das Schwert zu erleiden.

Die zur Erbärtung des zweiten an Mathias Strasser angeblich vollführten Mord-Verbrechens erhobenen Inzichten sind von der Art, daß selbe höchstens Verdacht erregen, nicht aber als vollkommene Beweis-Gründe gelten können, — demnach auch Lorenz Alfonz von der dießfälligen Anklage wegen Mangel an Beweisen freigesprochen wird.

